

## **Fragen / Antworten zum Tarifangebot VBB-Abo 65plus**

### **Was ist das VBB-Abo 65plus?**

Das VBB-Abo 65plus ist ein spezielles Tarifangebot für Senioren. Es ist eine persönliche, nicht übertragbare Zeitkarte, die nur im Abonnement mit monatlicher Abbuchung oder mit einmaliger jährlicher Abbuchung zu Beginn des Vertrages ausgegeben wird.

### **Wer kann das VBB-Abo 65plus erwerben?**

Als Berechtigte für den Erwerb des VBB-Abo 65plus gelten Personen, die am 1. Geltungstag des VBB-Abo 65plus mindestens 65 Jahre alt sind.

### **Für welchen Gültigkeitsbereich wird das VBB-Abo 65plus ausgegeben?**

Das VBB-Abo 65plus wird ausschließlich für das VBB-Gesamtnetz (Berlin und Brandenburg) ausgegeben.

### **Was kostet das VBB-Abo 65plus?**

Das VBB-Abo 65plus kostet 564 EUR bei monatlicher Abbuchung (47 EUR pro Monat) beziehungsweise 547 EUR bei einmaliger jährlicher Abbuchung.

### **Beinhaltet das VBB-Abo 65plus Mitnahmeregelungen?**

Im Gegensatz zur VBB-Umweltkarte beinhaltet das VBB-Abo 65plus keine Mitnahme von weiteren Personen am Abend und am Wochenende. Außerdem ist keine unentgeltliche Mitnahme von Fahrrädern zugelassen. Kinder unter 6 Jahren, ein Hund und Handgepäck können aber unentgeltlich mitgenommen werden.

### **Woraus besteht das VBB-Abo 65 plus?**

Das VBB-Abo 65plus besteht aus einer VBB-Kundenkarte mit Lichtbild und dazugehörigem Wertabschnitt.

### **Wo bekomme ich die VBB-Kundenkarte für das VBB-Abo 65plus?**

Kundenkarten für das VBB-Abo 65plus werden in BVG Verkaufsstellen, im BVG Kundenzentrum, im BVG Abo-Service und in Reisemärkten auf U-Bahnhöfen ausgestellt.

### **Was muss ich zur Ausstellung einer VBB-Kundenkarte für das VBB-Abo 65plus mitbringen?**

Zur Ausstellung einer VBB-Kundenkarte für das VBB-Abo 65plus ist ein Lichtbild (Größe 3x4 cm) mitzubringen und ein amtliches Personaldokument (Personalausweis o. ä.) zum Altersnachweis vorzulegen.

### **Wie erhalte ich die die Wertabschnitte für das VBB-Abo 65plus?**

Die Wertabschnitte für das VBB-Abo 65plus werden ausschließlich im Abonnement ausgegeben, nicht im personalbedienten Verkauf oder über Automaten.

Die Wertabschnitte werden per Post frei Haus zweimal im Vertragsjahr zugestellt: einmal zum Abo-Beginn und einmal zur zweiten Vertragshälfte, jeweils etwa am 20. des Vormonats.

### **Wo erhalte ich einen Abo-Bestellschein für das VBB-Abo 65plus?**

Abo-Bestellscheine sind in allen BVG Verkaufsstellen, im BVG Kundenzentrum, im BVG Abo-Service und in Reisemärkten auf U-Bahnhöfen erhältlich. Hier kann dann auch gleich die VBB-Kundenkarte ausgestellt werden. Im Internet auf [BVG.de](http://BVG.de) können Sie sich auch ganz bequem einen Abo-Bestellschein zu Hause ausdrucken.

### **Gibt es für das VBB-Abo 65plus eine Startkarte?**

Ja, für das VBB-Abo 65plus werden Startkarten ab dem 65. Geburtstag ausgestellt. Da Startkarten nicht vordatiert ausgestellt werden können, gelten sie ab Ausstellungstag bis zum Abo-Beginn. Startkarten erhalten Sie gegen eine Anzahlung von 7,50 EUR.

### **Muss ich mein vorheriges Abo der VBB-Umweltkarte kündigen, wenn ich 65 Jahre alt werde und zum VBB-Abo 65plus wechseln möchte?**

Nein. Es kann ein Tarifwechsel innerhalb eines bestehenden Abonnements erfolgen. Hierzu gibt es folgende Möglichkeiten:

Sie senden ein formloses Schreiben mit Angabe des gewünschten Tarifes und der gewünschten Zahlweise sowie die restlichen Wertabschnitte Ihrer VBB-Umweltkarte und ein Lichtbild (3x4 cm) an den Abo-Service der BVG (am besten per Einschreiben). Oder Sie füllen einen Abo-Bestellschein aus und kreuzen das Feld „Änderung des bestehenden Abonnements“ an. Diesen Bestellschein und die restlichen Wertabschnitte Ihrer VBB-Umweltkarte geben Sie in einer BVG Verkaufsstelle, im BVG Kundenzentrum, im BVG Abo-Service oder in einem der Reisemärkte auf U-Bahnhöfen ab. Hier können Sie sich auch gleich die erforderliche VBB-Kundenkarte ausstellen lassen.

Kunden, die ein Abonnement bei einem anderen Verkehrsunternehmen als der BVG haben, müssen dort den Wechsel zum VBB-Abo 65plus beantragen.

### **Wie erhalte ich mein Geld für mein altes Abo (Einmal-Abbuchung) bzw. für bar gekaufte Jahreskarten zurück?**

Nicht mehr benötigte Wertabschnitte eines Abonnements der BVG bzw. einer bei der BVG gekauften Jahreskarte werden beim Wechsel in das VBB-Abo 65plus an einer BVG Verkaufsstelle, im BVG Kundenzentrum, im BVG Abo-Service und in Reisemärkten auf U-Bahnhöfen entgegen genommen. Der Empfang wird quittiert. Das bestehende Abonnement wird gekündigt und bei einer bar gekauften Jahreskarte wird der anteilige Fahrpreis für den genutzten Zeitraum ermittelt. Der jeweilige Erstattungsbetrag wird mit dem Monats-/Jahresbetrag für das VBB-Abo 65plus verrechnet und der Differenzbetrag abgebucht.

### **Kann ich das VBB-Abo 65plus während der Laufzeit kündigen?**

Ja, die Abrechnung wird dann wie folgt vorgenommen: Bei einer vorzeitigen Kündigung des VBB-Abo 65plus wird für den Zeitraum der Inanspruchnahme (Anzahl der genutzten Tage) 1/365 eines Referenz-Jahrespreises in Höhe von 660,00 EUR Euro berechnet und der Differenzbetrag zu bereits gezahlten Beträgen abgebucht (bei monatlicher Abbuchung) bzw. der Restbetrag bargeldlos erstattet (bei einmaliger jährlicher Abbuchung zu Beginn des Vertrages). Zusätzlich werden Verwaltungskosten von 2,50 EUR berechnet.

### **Was ist, wenn ich längere Zeit krank bin?**

Wenn durch Bescheinigung eines Arztes, eines Krankenhauses oder einer Krankenkasse nachgewiesen werden kann, dass eine Erkrankung mit stationärer Behandlung oder Bettlägerigkeit von mindestens 15 zusammenhängenden Tagen vorliegt, erfolgt rückwirkend ab 1. Krankentag eine Fahrgelderstattung. Der Antrag auf Fahrgelderstattung ist unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach Beendigung der Erkrankung zu stellen. Für jede Einzelerkrankung von mindestens 15 Tagen wird ab dem ersten Tag 1/365 des Jahresbetrages der entsprechenden persönlichen Jahres- bzw. Abonnementkarte gemäß VBB-Tarif nach Abzug der Verwaltungskosten von mindestens 2,50 EUR erstattet. Erstattungen werden nach Prüfung des Anspruchs vorgenommen und erfolgen bargeldlos.

### **Warum wird das VBB-Abo 65plus nur für das VBB-Gesamtnetz ausgegeben?**

Senioren fahren nicht - wie Berufstätige - jeden Tag den gleichen Weg vom Wohnort zum Arbeitsplatz und zurück. Sie haben unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse. Mit dem verbundweit gültigen Ticket soll ihnen weitgehende Freiheit und Flexibilität gegeben werden: jederzeit Einsteigen und Losfahren, wohin sie wollen, ohne sich um Anschlussfahrausweise, Tarifwaben und Fahrausweisautomaten kümmern zu müssen. Die Berliner können das Umland entdecken, zum Wandern, an die Seen nach Potsdam, Rheinsberg oder in den Spreewald fahren. Die Brandenburger können jederzeit z.B. zum Einkaufen oder zu Kulturveranstaltungen nach Berlin fahren.

**Gilt das VBB-Abo 65plus auch für Fahrten nach Szczecin und Kostrzyn (Republik Polen)?**

Nein. Das VBB-Abo 65plus gilt, wie alle anderen Zeitkarten für das VBB-Gesamtnetz, nur in den beiden Ländern Berlin und Brandenburg bis zum letzten Bahnhof beziehungsweise zur letzten Haltestelle auf deutscher Seite. Für den grenzüberschreitenden Streckenabschnitt ist ein Fahrschein nach Teil E des VBB-Tarifs (Anschlussstarif nach Polen) zu erwerben.

**Warum wird das VBB-Abo 65plus nicht als Monatskarte ausgegeben?**

Das VBB-Abo 65plus ist im Vergleich zur im Barverkauf angebotenen VBB-Umweltkarte Berlin AB erheblich günstiger. Da bei der Ticketausprägung bewusst auf die Festlegung von Sperrzeiten verzichtet wurde, ist dieser günstige Preis nur durch die höhere Kundenbindung im Abonnement möglich.

**Warum bekommen nur Personen, die mindestens 65 Jahre alt sind, das VBB-Abo 65plus?**

Eine im Vorfeld durchgeführte Marktforschung hat ergeben, dass dieses Angebot mit Blick auf die erforderliche Wirtschaftlichkeit für die Verkehrsunternehmen nur eingeführt werden kann, wenn ausschließlich Personen, die mindestens 65 Jahre alt sind, nutzungsberechtigt sind. Zudem stellt eine ausschließlich vom Alter abhängige Nutzungsberechtigung ein unbürokratisches Antragsverfahren sicher.

**Kann man als Alters- oder Erwerbsunfähigkeitsrentner/-in das VBB-Abo 65plus auch kaufen, wenn man noch nicht 65 Jahre alt ist?**

Zur Nutzung des VBB-Abo 65plus sind ausschließlich Personen berechtigt, die mindestens 65 Jahre alt sind. Der Berechtigungsnachweis für das VBB-Abo 65plus soll so einfach wie möglich sein. Da der Eintritt in den Ruhestand sehr flexibel ist und es hier viele unterschiedliche Möglichkeiten gibt, wurde eine vom Alter abhängige Nutzungsberechtigung gewählt, wie sie auch bei den meisten anderen Verkehrsverbänden, die ein Seniorenticket anbieten, üblich ist.

**Wie kann ich mich bei der BVG informieren?**

- » Im BVG Call Center (030) 19 44 9
- » In BVG Verkaufsstellen, in BVG Kundenzentren, im BVG Abo-Service und in Reisemärkten auf U-Bahnhöfen